



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Strahlenschutzplatte_Bleiblech_0,5_2013-06-28

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14190 – g**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Strahlenschutzplatte GKF 12,5 mm mit Bleiblechkaschierung 0,5 mm**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung in Bauwerken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Knauf Gips KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3 und 4**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ... (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ... (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherfestigkeit - $\uparrow\downarrow$	NPD	EN 14190:2005-06
Brandverhalten - R2F	A2-s1,d0 (C.3)	EN 14190:2005-06
Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ	∞ (EN ISO 10456)	EN 14190:2005-06
Wärmeleitfähigkeit - λ	NPD	EN 14190:2005-06
Biegezugfestigkeit - F	erfüllt	EN 14190:2005-06
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 14190:2005-06
Luftschalldämmung - R	Siehe Dokumentation des Herstellers www.knauf.de	EN 14190:2005-06
Stoßwiderstand - $\rightarrow I$		
Schallabsorption - α		

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dr. Markus Biebl
(Leitung Forschung und Entwicklung Knauf Gruppe)

Iphofen, den 28.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Strahlenschutzplatte_Bleiblech_1,5_2013-06-28

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14190 – g**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Strahlenschutzplatte GKF 12,5 mm mit Bleiblechkaschierung 1,5 mm**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung in Bauwerken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Knauf Gips KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3 und 4**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ... (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ... (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherfestigkeit - $\uparrow\downarrow$	NPD	EN 14190:2005-06
Brandverhalten - R2F	A2-s1,d0 (C.3)	EN 14190:2005-06
Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ	∞ (EN ISO 10456)	EN 14190:2005-06
Wärmeleitfähigkeit - λ	NPD	EN 14190:2005-06
Biegezugfestigkeit - F	erfüllt	EN 14190:2005-06
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 14190:2005-06
Luftschalldämmung - R	Siehe Dokumentation des Herstellers www.knauf.de	EN 14190:2005-06
Stoßwiderstand - $\rightarrow I$		
Schallabsorption - α		

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dr. Markus Biebl
(Leitung Forschung und Entwicklung Knauf Gruppe)

(Unterschrift)

Iphofen, den 28.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Strahlenschutzplatte_Bleiblech_1_2013-06-28

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14190 – g**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Strahlenschutzplatte GKF 12,5 mm mit Bleiblechkaschierung 1 mm**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung in Bauwerken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Knauf Gips KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3 und 4**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ... (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ... (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherfestigkeit - $\uparrow\downarrow$	NPD	EN 14190:2005-06
Brandverhalten - R2F	A2-s1,d0 (C.3)	EN 14190:2005-06
Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ	∞ (EN ISO 10456)	EN 14190:2005-06
Wärmeleitfähigkeit - λ	NPD	EN 14190:2005-06
Biegezugfestigkeit - F	erfüllt	EN 14190:2005-06
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 14190:2005-06
Luftschalldämmung - R	Siehe Dokumentation des Herstellers www.knauf.de	EN 14190:2005-06
Stoßwiderstand - $\rightarrow I$		
Schallabsorption - α		

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dr. Markus Biebl
(Leitung Forschung und Entwicklung Knauf Gruppe)

(Unterschrift)

Iphofen, den 28.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Strahlenschutzplatte_Bleiblech_2,5_2013-06-28

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14190 – g**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Strahlenschutzplatte GKF 12,5 mm mit Bleiblechkaschierung 2,5 mm**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung in Bauwerken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**Knauf Gips KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 3 und 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ... (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ... (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherfestigkeit - $\uparrow\downarrow$	NPD	EN 14190:2005-06
Brandverhalten - R2F	A2-s1,d0 (C.3)	EN 14190:2005-06
Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ	∞ (EN ISO 10456)	EN 14190:2005-06
Wärmeleitfähigkeit - λ	NPD	EN 14190:2005-06
Biegezugfestigkeit - F	erfüllt	EN 14190:2005-06
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 14190:2005-06
Luftschalldämmung - R	Siehe Dokumentation des Herstellers www.knauf.de	EN 14190:2005-06
Stoßwiderstand - $\rightarrow $		
Schallabsorption - α		

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dr. Markus Biebl
(Leitung Forschung und Entwicklung Knauf Gruppe)

(Unterschrift)

Iphofen, den 28.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Strahlenschutzplatte_Bleiblech_2_2013-06-28

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14190 – g**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Strahlenschutzplatte GKF 12,5 mm mit Bleiblechkaschierung 2 mm**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung in Bauwerken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Knauf Gips KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3 und 4**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ... (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ... (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherfestigkeit - $\uparrow\downarrow$	NPD	EN 14190:2005-06
Brandverhalten - R2F	A2-s1,d0 (C.3)	EN 14190:2005-06
Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ	∞ (EN ISO 10456)	EN 14190:2005-06
Wärmeleitfähigkeit - λ	NPD	EN 14190:2005-06
Biegezugfestigkeit - F	erfüllt	EN 14190:2005-06
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 14190:2005-06
Luftschalldämmung - R	Siehe Dokumentation des Herstellers www.knauf.de	EN 14190:2005-06
Stoßwiderstand - $\rightarrow I$		
Schallabsorption - α		

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dr. Markus Biebl
(Leitung Forschung und Entwicklung Knauf Gruppe)

Iphofen, den 28.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010_Strahlenschutzplatte_Bleiblech_3_2013-06-28

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14190 – g**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Strahlenschutzplatte GKF 12,5 mm mit Bleiblechkaschierung 3 mm**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung in Bauwerken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Knauf Gips KG, Am Bahnhof 7, D-97346 Iphofen
Tel. +499323 31-0, Fax +499323 31-277, E-Mail Zentrale@Knauf.de**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3 und 4**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ... (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ... (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherfestigkeit - $\uparrow\downarrow$	NPD	EN 14190:2005-06
Brandverhalten - R2F	A2-s1,d0 (C.3)	EN 14190:2005-06
Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ	∞ (EN ISO 10456)	EN 14190:2005-06
Wärmeleitfähigkeit - λ	NPD	EN 14190:2005-06
Biegezugfestigkeit - F	erfüllt	EN 14190:2005-06
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 14190:2005-06
Luftschalldämmung - R	Siehe Dokumentation des Herstellers www.knauf.de	EN 14190:2005-06
Stoßwiderstand - $\rightarrow I$		
Schallabsorption - α		

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dr. Markus Biebl
(Leitung Forschung und Entwicklung Knauf Gruppe)

(Unterschrift)

Iphofen, den 28.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Gipsplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Blei in kompakter Form gehört zu den Produkten, die als nicht gefährlich einzustufen sind, aus denen aber bei Verwendung gefährliche Stoffe entstehen oder freigesetzt werden können. Bei der Verarbeitung des Produktes kann bleihaltiger Staub bzw. Rauch entstehen. Bei Erhitzen der Legierung über den Schmelzpunkt hinaus entstehen Bleioxide. Übertriebene Aussetzung durch Einatmen und / oder Verschlucken von bleihaltigem Staub oder Rauch könnte zu Appetitverlust, Anämie, Malaise, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Reizbarkeit, Myalgie und Gelenkschmerzen, Muskelschwäche, Gastritis und Leberveränderungen führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Zusätzliche Angaben:

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: **Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm**

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gipskarton-Feuerschutzplatte (GKF) aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton, Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden, sowie Faserzusatz als festigkeits- und feuerwiderstandserhöhende Verstärkung. Oberfläche aus Bleiblechkaschierung. Zur Verklebung der GKF - Platte mit dem Bleiblech wird ein Dispersionsleim auf wässriger Basis eingesetzt.

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 7778-18-9 Calciumsulfat
EINECS: 231-900-3

Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung:

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bei Inhalation von Bleistaub Betroffene aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen und einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Seife und Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entstehen geringe Mengen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bleioxidrauch bzw. Bleidampf ist toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen. Bleistaubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: **Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm**

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

CAS 7778-18-9 Calciumsulfat 50 - 100 %MAK mg/m³ 5 A / 10 A
2x60 min (Miw)**CAS** 7439-92-1 BleiMAK mg/m³ 0,1 A / 0,4 A
4x15 min (Miw)

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form

Platte

Farbe

Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau; Karton: beige, grau; Bleifolie: metallisch grau geruchlos

Geruch

Geruchsschwelle

ph-Wert bei 20°C:

Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

327-(Bleiblech)

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht anwendbar.

Flammpunkt in °C

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

Zündtemperatur in °C:

Zustandsänderung nicht anwendbar

Thermische Zersetzung von Gips in CaSO_4 und ab 140 °CH₂OThermische Zersetzung in CaO und SO₃

ab 1.000 °C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Dampfdruck:

Dichte:

Schüttdichte:

Platte: 0,8 - 0,9 g/cm³; Bleifolie: 11,3 g/cm³

Relative Dichte:

Dampfdichte:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

ca. 2 g/l $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Viskosität:

Dynamisch:

Kinematisch:

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Blei reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Ammoniumnitrat und Aziden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Als sicherheitsrelevante Komponente für die Blechkaschierung des Erzeugnisses wird Blei herangezogen. Eine akute Intoxikation nach Verschlucken oder Hautkontakt ist nicht wahrscheinlich. Wegen der schlechten Resorbierbarkeit über die Magen-Darm-Schleimhaut führen allenfalls extrem hohe Dosen zu akuten Vergiftungserscheinungen. Eine Aufnahme von Blei über die intakte Haut ist nach gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnis nicht anzunehmen. Bei langfristiger erhöhter Aufnahme von bleihaltigen Stäuben kann es zur Anreicherung des Bleis im Blut kommen. Bei Schwangerschaft muß ein Risiko der Fruchtschädigung als wahrscheinlich unterstellt werden. Bei Exposition Schwangerer kann eine solche Schädigung auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Reizwirkung.

am Auge:

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

1

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

17 04 03 Blei

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-12

Version: 2015-05-28

Handelsname: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen

Produkt-Name: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

Erstelldatum: 2009-05-12 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-04-14 interne Datenblattnummer: 36

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:	Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm
Hersteller/Lieferant:	Knauf GmbH
Straße/Postfach:	Knaufstraße 1
Nat.-Kennz.:	A
PLZ:	8940
Ort:	Weißenbach/Liezen
Telefon:	050/567-187
Telefax:	050/567-50187
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@knauf.at
Notfallauskunft:	Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien
Telefon Notfallauskunft:	01/4064343

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Übertriebene Aussetzung durch Einatmen u.o. Verschlucken v. bleihalt. Staub o. Rauch könnte zu Appetitverlust, Anämie, Malaise, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Reizbarkeit, Myalgie u. Gelenkschmerz, Muskelschwäche, Gastritis und Leberveränd.führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Gipskarton-Feuerschutzplatte (GKF) aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton, Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden, sowie Faserzusatz als festigkeits- und feuerwiderstandserhöhende Verstärkung. Oberfläche aus Bleiblechkaschierung.

Zur Verklebung der GKF - Platte mit dem Bleiblech wird ein Dispersionsleim auf wässriger Basis eingesetzt.

Wortlaut der angegebenen R-Sätze siehe Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:

Bei Inhalation von Bleistaub Betroffene aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen und einen Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen, bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Ggf. bei der Verarbeitung Schutzbrille tragen.

Bei Hautkontakt:

Gründlich mit Seife und Wasser waschen.

Bei Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht. Bei flüssigem Blei (Schmelzpunkt 327°C) trockenen Sand verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall entstehen geringe Mengen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bleioxidrauch bzw. Bleidampf ist toxisch.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall wird das Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes empfohlen. Schutzhelm mit Visier, schwer entflammbare Schutzkleidung.

Produkt-Name: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

Erstelldatum: 2009-05-12 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-04-14 interne Datenblattnummer: 36

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Bleistaubbildung vermeiden.
Zusätzliche Hinweise:	

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Als technische Schutzmaßnahme ist bei der Entstehung von Stäuben oder Dämpfen eine angemessene Absaugung erforderlich.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:**Hinweise zur Lagerung:**

Trockene Lagerung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
10101-41-4	CaSO ₄ x 2 H ₂ O	MAK	6	mg/m ³	TRGS 900 alv.
7439-92-1	Pb	MAK	0,1	mg/m ³	einatembare Fraktion
		BAT	550	µg/l Blut	allgemein
		BAT	300	µg/l Blut	Frauen bis 45

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Schutz u. Hygienemaßnahmen beachten, strengste Hygiene einhalten, Staubbildung u. Hautkontakt vermeiden, Schutzkleidung tragen.

Einatmen von bioverfügbarem Bleimetall generell wegen Einstufung als fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) in Kategorie 1 Anhang I GefStoffV bzw. als Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit) nach Kategorie 3 Anhang I der GefStoffV verhindern; Staubgrenzwert für Blei einhalten. Wenn Bleistäube oder Bleidämpfe entstehen, Atemschutzmaske P1 erforderlich.

Atemschutz:

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 empfohlen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille tragen, falls Augenkontakt möglich.

Körperschutz:

Schützende Arbeitskleidung tragen, Arbeitskleidung öfters reinigen.

Produkt-Name: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

Erstelldatum: 2009-05-12 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-04-14 interne Datenblattnummer: 36

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form	Platte
Farbe	Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau; Karton: beige, grau; Bleifolie: metallisch grau
Geruch	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung - Beschreibung:	Zustandsänderung - ab °C:
Zustandsänderung nicht anwendbar	
Thermische Zersetzung von Gips in CaSO ₄ und H ₂ O	ab 140 °C
Thermische Zersetzung in CaO und SO ₃	ab 1.000 °C
Siedepunkt in °C:	
Schmelzpunkt in °C	
Flammpunkt in °C	
Zündtemperatur in °C:	
Untere Explosionsgrenze Vol%:	
Obere Explosionsgrenze Vol%:	
Dampfdruck bei 20 °C:	
Dampfdruck-Einheit:	
Dichte bei 20°C in kg/m³:	Platte: 800 - 900; Bleifolie: 11300
Löslichkeit bei 20°C in g/l:	ca. 2 g/l CaSO ₄ x 2 H ₂ O
ph-Wert bei 20°C:	6 - 9
Viskosität bei 20°C in mPas:	
Weitere Angaben zu 9.:	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Einwirkung von Feuchtigkeit. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Temperaturen, die zur Bildung von Bleidampf oder Bleioxid-Rauch führen können (Rotglut).

Zu vermeidende Stoffe:

Blei reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Ammoniumnitrat und Aziden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid aus thermischer Zersetzung bzw. unvollständiger Verbrennung.

Weitere Hinweise:**11. Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität:**

Als sicherheitsrelevante Komponente für die Blechkaschierung des Erzeugnisses wird Blei herangezogen. Eine akute Intoxikation nach Verschlucken oder Hautkontakt ist nicht wahrscheinlich. Wegen der schlechten Resorbierbarkeit über die Magen-Darm-Schleimhaut führen allenfalls extrem hohe Dosen zu akuten Vergiftungserscheinungen.

Eine Aufnahme von Blei über die intakte Haut ist nach gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnis nicht anzunehmen. Bei langfristiger erhöhter Aufnahme von bleihaltigen Stäuben kann es zur Anreicherung des Bleis im Blut kommen.

Bei Schwangerschaft muß ein Risiko der Fruchtschädigung als wahrscheinlich unterstellt werden.

Bei Exposition Schwangerer kann eine solche Schädigung auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.

an der Haut:**am Auge:****Sensibilisierung:**

Reizung od. Sensibilisierung von Haut oder Augen wurden bisher nicht gemeldet.

Erfahrungen am Menschen:**Zusätzliche Hinweise:**

Produkt-Name: Strahlenschutzplatten 625 x 2000 bzw. 2600 mm

Erstelldatum: 2009-05-12 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-04-14 interne Datenblattnummer: 36

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrenpotential für massives unlösliches Bei.

Wassergefährungsklasse:

1

Weitere Hinweise:

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Blei sollte möglichst einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle

17 04 03 Blei

Ungereinigte Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallname:

Baustoffe auf Gipsbasis, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

14. Transportvorschriften

Allgemein:

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe des Produktes:

Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Enthält:

Besondere Kennzeichen bestimmter Zubereitungen:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährungsklasse:

WGK 1

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

16. Sonstige Angaben

R-Sätze:

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im ungeänderten Zustand ist erlaubt. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Etwaige Unterschiede zwischen der oben aufgeführten Kennzeichnung und der Kennzeichnung auf der Verpackung können sich durch Übergangsregelungen ergeben.